



# HESSISCHER LANDTAG

16. 07. 2014

Plenum

**Dringlicher Antrag  
der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
und der FDP  
betreffend Fleischbeschau bei Schweine-Schlachtkörpern beibehalten -  
Verbraucherschutz hat Vorrang**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt die auf EU-Ebene beschlossene Änderung der Verordnung EG 854/2004 und die damit verbundenen neuen EU-gesetzlichen Vorschriften zur Fleischbeschau ab. Der Verzicht auf Fleischanschnitt und Abtasten als Untersuchungsmethoden und die alleinige Nutzung der risikobasierten Fleischuntersuchung wären im Sinne des Verbraucherschutzes nach Auffassung des Landtags nur unter bestimmten Voraussetzungen, die jedoch bisher nicht ausreichend umgesetzt werden können, zu verantworten.
2. Zur Sicherstellung des unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglichen Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher bittet der Landtag die Landesregierung, sich im Rahmen der Ausgestaltung nationaler Verwaltungsvorschriften auf der Bundesebene für eine bundeseinheitliche, möglichst risikomindernde und gründliche Untersuchung von Schweine-Schlachtkörpern einzusetzen. Insbesondere bittet er die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
  - neue Methoden und Erkenntnisse einbezogen werden, um die Diagnostik in der Fleischbeschau stetig weiterzuentwickeln,
  - die Herstellung des Informationsflusses zwischen Mast- und Schlachtbetrieben und den zuständigen Behörden bundesweit sowie die Verknüpfung der vorhandenen Daten ermöglicht und sichergestellt werden,
  - praktikable Ausnahmeregelungen für kleine Schlachtstätten geschaffen werden, für die die Beibehaltung der herkömmlichen Untersuchungsmethode aufgrund der überschaubaren Schlachtzahlen und des direkten Bezugs zu dem jeweiligen Mastbetrieb geboten ist.

**Begründung:**

Nach bisherigen Regelungen zur Fleischverarbeitung wurden die Schlachtkörper von Schweinen mittels spezieller Abtastungen und Anschnitt definierter Organe auf bestimmte Krankheiten hin überprüft. Insbesondere soll mit diesen Methoden eine Trichinenbelastung ausgeschlossen werden.

Mit einer Änderung der "Verordnung mit besonderen Vorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs" (VO EG Nr. 854/2004) beabsichtigt die EU, die veterinärämlichen Untersuchungen von Schweine-Schlachtkörpern grundsätzlich nur noch visuell vornehmen zu lassen, wie das bereits seit vielen Jahren in einigen EU-Mitgliedsstaaten, wie zum Beispiel den Niederlanden, praktiziert wird. Auf den bisher obligatorischen Anschnitt innerer Organe und der Lymphknoten soll ebenso verzichtet werden wie auf das Abtasten der Leber und anderer Organe. Als Begründung werden Unzulänglichkeiten bei den aktuellen Untersuchungsmethoden und sehr geringe Fallzahlen, die nicht im Verhältnis zum betriebenen Aufwand stünden, genannt. Die Bundestierärztekammer kritisiert hingegen diese Änderung: Nach ihrer Ansicht bestehe die Gefahr, dass Krankheiten übersehen und nicht lebensmitteltaugliche Tiere in den Verkehr gebracht würden.

In der 2011 erfolgten Stellungnahme der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) zur Modernisierung der Fleischuntersuchung beim Schwein wird eine Intensivierung der Diagnostik und Risikokategorisierung von Mastbetrieben und Schlachthöfen als erforderlich ange-

sehen. Dem Informationsfluss kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Für die Tiergesundheit relevante Veränderungen sind vom Schlachtbetrieb an den Mastbetrieb zurückzumelden.

Als Verordnung der Europäischen Kommission sind diese Regelungen unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten. Der Bundesregierung obliegt lediglich die Ausgestaltung der vorgegebenen Regeln im Rahmen der vorgesehenen Ermessensspielräume.

Die beschlossene Änderung der Verordnung (EG) 854/2004 bleibt hinter den Empfehlungen der EFSA zurück und wird mithin vom Landtag kritisiert, da hier nur die Untersuchungsmethode am Schlachtband verändert wird, nicht aber die unverzichtbaren Elemente zur Sicherung der Fleischhygiene eingefordert werden. Diese Elemente, wie Diagnostik, Risikokategorisierung und Informationsfluss, sind hinsichtlich Tiergesundheit und verantwortungsvoller amtlicher Fleischuntersuchung im Sinne des Verbraucherschutzes unabdingbar und damit auf nationaler Ebene einzufordern.

Es darf auch nicht verkannt werden, dass auch für kleinere Schlachtstätten, die bislang bei überschaubaren Schlachtzahlen gut mit den bisherigen Regelungen gearbeitet haben, praktikable Lösungen sichergestellt werden müssen, um deren Existenz und damit auch die regionalen Wertschöpfungsketten in der Fleischverarbeitung nicht zu gefährden. Daher sind für diese Betriebsgröße auf der Basis der bisher bewährten Form der Fleischuntersuchung Ausnahmeregelungen von der EU-Verordnung zu gewähren.

Wiesbaden, 15. Juli 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**

Für die Fraktion  
der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**